

Unterrichtung

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Neunkirchen am Donnerstag, dem 10.09.2009 um 20.00 Uhr im Bürgerhaus Neunkirchen

Gemäß § 34 GemO hatte Ortsbürgermeister Pestemer als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu der Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig, den TOP 4 „Vertragsabschluss zur Stromversorgung der Ortsgemeinde Neunkirchen ab dem 01. Januar 2010“ abzusetzen und den TOP 6 „Mitteilungen des Ortsbürgermeisters“ als TOP 2 vorzuziehen.

Danach ergab sich folgende Tagesordnung:

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
3. Eilentscheidung „Einholung von Angeboten zur Erstellung des Betriebsplanes für das Forstrevier Neunkirchen“
4. Beitritt der Ortsgemeinde Neunkirchen in die „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft“ (ANW)
5. Beschlussfassung zur Vergabeverfahrenspraxis
6. Vergabeangelegenheiten
 - 6.1. Auftragsvergabe „Erstellung Betriebsplan Forstrevier Neunkirchen“
 - 6.2. Vergabe „Innensanierung Gemeindehaus“
 - 6.3. Vergabe „Gestaltung Außenanlage Gemeindehaus“

II. Nichtöffentlich:

7. Bauantrag (Beschlussfassung)

Öffentlich

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von den anwesenden Zuhörern wurden Fragen zur Friedhofsgestaltung und der damit verbundenen Änderung der Friedhofssatzung sowie zur Aufstellung von Ruhebänken und eines Straßennamensschildes gestellt.

Zu TOP 2: Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Ortsbürgermeister Pestemer informierte über folgende Angelegenheiten:

- Einebnung von Grabstätten auf dem Friedhof
- Freizeithütte im Außenbereich
- Hundehaltung und Verschmutzung von öffentlichen und privaten Anlagen
- Aktionstag „Dreck-Weg-Tag“ Ende November d.J.
- Unfall- und Haftpflichtversicherung der Gemeindearbeiter und geringfügig Beschäftigter

Zu TOP 3: Eilentscheidung „Einholung von Angeboten zur Erstellung des Betriebsplanes für das Forstrevier Neunkirchen“

Ortsbürgermeister Pestemer teilte mit, dass er im Einvernehmen mit dem 1. Beigeordneten gemäß § 48 GemO nachfolgende Eilentscheidung getroffen hat:

„Es werden unverzüglich 3 Firmenangebote eingeholt zur Erstellung einer laut Landeswaldgesetz (LaWG) vorgeschriebenen mittel- und langfristigen Forstbetriebsplanung.“

Gründe

In § 7 (Planmäßigkeit) des LaWG wird zur Sicherung der Planmäßigkeit der Forstwirtschaft sowie deren Nachhaltigkeit und Umweltvorsorge das Erstellen von jährlichen Wirtschaftsplänen sowie von mittelfristigen Betriebsplänen (10 Jahreszeitraum) vorgeschrieben.

In Absatz 5 des § 7 heißt es zudem, dass „im Körperschaftswald die Betriebspläne innerhalb von 3 Monaten nach Fertigstellung beschlossen werden“ müssen.

Damit einschließlich der einzuholenden mindestens 3 Firmenangebote die Entscheidung der Annahme eines der drei Angebote durch den Rat sowie der Durchführung des Betriebsplanes einschließlich dessen Überprüfung durch die Forstbehörde – hier Forstamt Dhronen – noch in diesem Jahr erfolgen kann, haben der Ortsbürgermeister und der 1. Beigeordnete vorliegende Eilentscheidung für geboten gehalten, um möglich Nachteile für die Gemeinde abzuwenden.

Die zeitliche Dringlichkeit ergibt sich aus der wegen verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten späten Installierung des gemeindeeigenen Forstreviers Neunkirchen zum verspäteten Termin des 1. August 2009 anstatt zum 1. Januar 2009.

Zu TOP 4: Beitritt der Ortsgemeinde Neunkirchen in die „Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft“ (ANW)

Einleitend erläuterte Revierleiterin Koch den Begriff und die Arbeit der Arbeitsgemeinschaft. Der Vorsitzende teilte weiter mit, dass die Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft eine Gemeinschaft von Waldbesitzern, Private wie Kommunen, und Forstleuten sei, die die naturgemäße Waldwirtschaft betreiben oder unterstützen. Der Beitritt zu einer Gemeinschaft

Gleichgesinnter, den Wald betreffend, ermögliche wertvolle Kontakte, Erfahrungs- und Informationsaustausch.

Die Veranstaltungen und Exkursionen des ANW sind äußerst sinnvoll bei der Vertiefung der Kenntnisse über eine naturgemäße Waldwirtschaft, sie sind vielseitig und vom gegenseitigen Austausch geprägt.

Als Mitglied des ANW kann die Ortsgemeinde unmittelbar und zeitnah von den Kenntnissen und Erfahrungen des ANW Nutzen ziehen.

Der Jahresmitgliedsbeitrag von 30,- €/Jahr ist unter diesen Voraussetzungen vertretbar.

Der Ortsgemeinderat beschloss den Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW).

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Beschlussfassung zur Vergabeverfahrenspraxis

Ortsbürgermeister Pestemer teilte mit, dass basierend auf den allgemein gültigen Grundsätzen aus Gründen der Wirtschaftlichkeit die Vergabe von Lieferungen und Leistungen grundsätzlich einem möglichst weitgehenden Wettbewerb zugänglich zu machen sei. In der Regel bedeute dies öffentliche Ausschreibung des entsprechenden Leistungsumfanges.

Im Hinblick auf eine möglichst flexible und zügige Handhabungsweise soll die Vergabepaxis im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen analog der aktuellen Praxis in anderen Ortsgemeinden neu geregelt werden. Vorgesehen ist, dass zukünftig Aufträge bis zu einem Gesamtumfang bis einschließlich 5.000 € durch Angebotseinholung vergeben werden können. Dabei ist jedoch uneingeschränkt den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit Rechnung zu tragen, d.h. es sind mindestens 3 Angebote einzuholen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, Vergabeaufträge mit einem Gesamtumfang bis zu 5.000 € können unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit durch Angebotseinholung vergeben werden. Es müssen mindestens 3 Angebote eingeholt werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Vergabeangelegenheiten

6.1. Auftragsvergabe „Erstellung Betriebsplan Forstrevier Neunkirchen“

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass die Ortsgemeinde verpflichtet sei, einen mittelfristigen Betriebsplan für 10 Jahre zu erstellen. Die Kosten hierfür seien förderfähig. Für die Erstellung des Betriebsplanes wurden 3 Angebote eingeholt. Der Förderantrag könne jetzt gestellt werden. In der Regel erfolge eine Vorabgenehmigung. Danach sei die Auftragsvergabe möglich. Über das Ausschreibungsergebnis wurde ein Protokoll erstellt. Die Ortsgemeinde werde sich für den günstigsten Anbieter entscheiden.

Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

6.2. Auftragsvergabe „Innensanierung Gemeindehaus“

Für die Innensanierung des Gemeindehauses wurden 3 Angebote eingeholt. Günstigster Bieter war die Fa. Jörg Lorscheider aus Reinsfeld mit einem Angebotspreis von 4.935,77 €. Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an die Fa. Jörg Lorscheider, Reinsfeld zum Angebotspreis von 4.935,77 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

6.3. Auftragsvergabe „Gestaltung Außenanlage Gemeindehaus“

Der Vorsitzende teilte mit, dass die Außenanlage am Gemeindehaus neu gestaltet werden soll. Hierzu sei ein Treppenaufgang von der Straße und die Aufstellung eines Gedenksteines vorgesehen. Später soll noch ein Geländer angebracht werden. Das wirtschaftlichste Angebot habe die Fa. Werner Prümm, Schönberg mit einer Angebotssumme von 7.586 € abgegeben.

Der Ortsgemeinderat beschloss die Auftragsvergabe an die Fa. Werner Prümm, Schönberg zum Angebotspreis von 7.586 €.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.